Verkehrsberuhigung Spiezwiler / überparteiliche Motion M. Maibach (FS/GLP)

Ausgangslage
In der überparteilichen Motion „Verkehrsberuhigung Spiezwiler" verlangt Matthias Maibach (FS/GLP) vom Gemeinderat, mit dem Kanton für die Planung und Realisierung von sinnvollen, wirkungsvollen verkehrsberuhigenden Massnahmen im Abschnitt Pentschenweg / Einmündung Frutigenstrasse bis Talbodenweg (richtigerweise Ahorniweg) / Einmündung Frutigenstrasse bis 2022 Verhandlungen aufzunehmen (Beilage 1).

Die Abteilung Sicherheit wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Motion (noch nicht überwiesen) näher zu prüfen und am 5. Oktober 2020 dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Vorbemerkung
Die Frutigenstrasse befindet sich im Eigentum des Kantons Bern (Kantonshoheit). Da die Gemeinde nicht selbständig über die geforderten Massnahmen entscheiden kann, handelt es sich grundsätzlich um eine unechte Motion. Der Oberingenieurkreis I (OIK I) entscheidet definitiv über die geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen. Die Forderung, dass der Gemeinderat mit dem Kanton Verhandlungen bis 2022 aufnimmt, kann ohne Weiteres entgegengenommen werden.

Bemerkung zu diesem Strassenabschnitt
Im Zusammenhang mit der Gesamtprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen (FGS) auf dem Spiezer Gemeindegebiet wurde im Bericht des OIK I vom 16. Juli 2015 festgestellt, dass der bestehende FGS Nr. 353 (ehemals Hotel Rössli) als baulich gut taxiert wurde. Die Beleuchtung sollte jedoch überprüft werden.

Der motorisierte Individualverkehr hat in diesem Strassenabschnitt spürbar zugenommen aufgrund der Bautätigkeit im Spiezwiler, in Hondrich und Aeschi. Zudem dient die Frutigenstrasse bei Sperrung des Spiezwilertunnels als Umfahrungsstrasse.

Mit der von den Stimmberechtigten beschlossenen «UeO Rössli» (Bau von mehreren Mehrfamilienhäusern) werden sich die Verhältnisse in diesem Bereich stark ändern. Die bestehende Fussgängerquerung (Schulweg) muss in diesem Zusammenhang zwingend neu beurteilt bzw. verlegt und mit einer Mittelinsel verbessert werden.

Ferner wird die Ortschaft Spiezwiler vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Bern auf den nächsten grossen Fahrplanwechsel im Dezember 2021 besser erschlossen ⇨ Erweiterung des öV-Angebots; Einführung Halbstundentakt. Über den bestehenden öffentlichen Parkplatz vis-à-vis des abbruchreifen Hotelgebäudes Rössli soll der Linienbus neu wenden können. Die Wendemöglichkeit ist grundbuchlich sichergestellt. Auf dem öffentlichen Parkplatz «Rössli» werden durch die Kantonspolizei regelmässig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt ⇨ Begründung: Schulweg. Die Messungen zeigen auf, dass die Überschreitungsquote im Vergleich zu anderen Strassenabschnitten verhältnismässig tief ist.

Bericht
Aufgrund der eingereichten Motion hat die Abteilung Sicherheit am 17. Juli 2020 ein Schreiben an den OIK I zugestellt (Beilage 2). Der OIK I hat am 10. September 2020 dazu Stellung genommen (Beilage 3). Weiter wurde die Motion am 18. August 2020 in der Sicherheitskommission (SIKO) behandelt.

<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I</u>
Der Antrag, bis 2022 mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen kann erfüllt werden. Wie bereits im Jahr 2015 festgehalten, wird die Sanierung des bestehenden Fussgängerstreifens nicht vorab angegangen. Die Planung aller Massnahmen auf der Kantonsstrasse ist von der «UeO Rössli» abhängig und muss mit dieser abgestimmt werden. Die «UeO Rössli» wird vom OIK I strassenbaupolizeilich beurteilt.

<u>Erwägungen der SIKO</u>
- Da die Gemeinde nicht selbständig über Massnahmen auf Kantonsstrassen entscheiden kann, handelt es sich grundsätzlich um eine unechte Motion.

- Die Abteilung Sicherheit wird die gewünschten Verhandlungen mit dem OIK I in jedem Fall aufnehmen. Der Motionär wird in die Verhandlungen eingebunden.
- Der Oberingenieurkreis I entscheidet definitiv über die geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen.
- Im Zusammenhang mit der Gesamtüberprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen (FGS) auf dem Spiezer Gemeindegebiet wurde im Bericht des OIK I vom 16. Juli 2015 der FGS Nr. 353 (ehemals Hotel Rössli) als baulich gut taxiert. Dieser FGS ist zudem in beiden Fahrtrichtungen übersichtlich.
- Der Standort des bestehenden FGS (FGS Nr. 353) wird mit der geplanten Überbauung auf dem «UeO Rössli» (⇨ Einfahrt Einstellhalle) verlegt und soll mit einer Mittelinsel verbessert werden.
- Auf dem öffentlichen Parkplatz «Rössli» werden durch die Kantonspolizei regelmässig Geschwindigkeitsmessungen, auch mit dem SEMISTA-Gerät (semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage), durchgeführt.
- Die Ortschaft Spiezwiler wird vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Bern auf den nächsten grossen Fahrplanwechsel im Dezember 2021 besser erschlossen werden (Erweiterung des öV-Angebotes; Einführung Halbstundentakt).
- Der Schulweg kann als sicher beurteilt werden. Beidseitig der Strasse ist ein Trottoir vorhanden.

Die Diskussion der SIKO hat gezeigt, dass die teils unechte Motion mit 5:2 Stimmen als Postulat entgegengenommen werden soll. Die Abteilung Sicherheit wird auf jeden Fall die gewünschten Verhandlungen mit dem OIK I aufnehmen und den Motionär mit in die Verhandlungen einbinden.

Antrag
Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Spiez, 8. Oktober 2020/cl

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin	Die Sekretärin
J. Brunner	T. Brunner

- Motion

Geht an
- Mitglieder GR und GGR
- Presse